

# Benutzungsantrag

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Thema:** \_\_\_\_\_

ggf. Name der Schule/Hochschule: \_\_\_\_\_

ggf. Name des Lehrers/Hochschullehrers: \_\_\_\_\_

Bei Benutzung im Auftrag eines Dritten (Auftraggeber): \_\_\_\_\_

**Art der Benutzung:** wissenschaftlich  familiengeschichtlich   
amtlich  schulisch   
heimatkundlich  journalistisch

**Ist eine Veröffentlichung geplant? Falls ja, in welcher Form und wann?**

\_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass Name, Vorname und Anschrift sowie Thema und Zweck der Benutzung bei der Beratung anderer Benutzer/innen mit ähnlichem Thema an diese weitergegeben werden können: **ja**  **nein**

Die Archivbenutzungsordnung und die Benutzersaalordnung des Stadtarchivs habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung, insbesondere zur Einhaltung bzw. Beachtung der umseitigen Auflagen und Hinweise (einschließlich der Ablieferung eines Belegexemplars) und ggf. festgelegter besonderer Auflagen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die personenbezogenen Angaben dieses Benutzungsantrages in der Benutzungsdatei des Stadtarchivs gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift:**

Antrag genehmigt: \_\_\_\_\_

Sachgebiet/Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

**Ich verpflichte mich,**

- bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Datenschutzrecht und andere schutzwürdige Belange, zu wahren und eine Verletzung den Berechtigten gegenüber selbst zu vertreten,
- dies auch bei der Verwertung lediglich aus Findmitteln gewonnener Erkenntnisse zu beachten,
- auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten besonders bei Archivgut und Findmitteln zu Archivgut zu achten, das jünger als 60 Jahre ist, und zwar auch bei solchem Archivgut, das seinem wesentlichen Inhalt nach lediglich sachbezogen ist, und auch hinsichtlich der Rechte solcher Personen, die lediglich mit betroffen sind, wie Angehörige, Anzeigende, Zeugen oder sonstige Beteiligte, und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte bei der Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob nicht eine anonymisierte Verwertung ausreichend oder sogar geboten ist, mit der erreicht wird, dass die Erkenntnisse den Betroffenen nicht mehr zugeordnet werden,
- erhaltene Reproduktionen von Archivgut ohne schriftliche Genehmigung des Stadtarchivs nicht zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, an unbefugte Dritte weiterzugeben oder zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken zu,
- von Arbeiten, die ich unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst habe, dem Stadtarchiv unaufgefordert unmittelbar nach Erscheinen ein kostenloses Belegexemplar zu überlassen.

**Ich habe zur Kenntnis genommen, dass**

- die Benutzungsgenehmigung widerrufen oder künftige Benutzungsgenehmigungen versagt werden können, wenn ich bei der Benutzung gegen diese Verordnung oder ergänzende Bestimmungen des Stadtarchivs wie die Benutzersaordnung verstoße oder die vorstehenden und ggf. festgelegte besondere Benutzungsaufgaben nicht einhalte,
- diese Benutzungsgenehmigung sich grundsätzlich nicht auf Archivgut, vor allem personenbezogenes Archivgut, erstreckt, dessen Schutzfristen\*) noch nicht abgelaufen sind, oder bei dessen Archivierung besondere Vereinbarungen mit Eigentümern getroffen sind, die der Benutzung entgegenstehen,
- und dass in den Fällen, in denen eine Verkürzung der Schutzfristen zulässig ist oder bei Archivgut privater Herkunft besondere Benutzungsgenehmigungen möglich sind, besondere Antragsverfahren erforderlich sind, bei denen mit Wartezeiten gerechnet werden muss,
- bei Änderung des Gegenstands der Nachforschungen (Themas) oder Benutzungszwecks oder einem neuen Gegenstand der Nachforschungen (Thema) oder Benutzungszweck einen neuen Benutzungsantrag zu stellen habe.

\*) In der Regel 30 Jahre seit Entstehung der Unterlagen, bei personenbezogenem Archivgut in der Regel außerdem 10 Jahre nach dem Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt bzw. 60 Jahre seit Entstehung der Unterlagen.